



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

Ständiger Ausschuss
der Physikfachschaften
(StAPF)

Versand ausschließlich per E-Mail an
stapf@zapf.in

HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99 57-2297

FAX +49 (0)228 99 57-82297

BEARBEITET VON Frau Steinweg

E-MAIL PGEPP@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Bonn, 10.07.2023

GZ PG EPP
(Bitte stets angeben)

BETREFF **Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG) und Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**

hier: Entlastungen für Studierende in der Krise

BEZUG Ihre Schreiben vom 10.06.2023 und 12.06.2023

ANLAGE

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Schreiben zu den Themen „Studierende in der Krise nicht vergessen“ und „BAföG - Neunovellierung JETZT!“. Ich bin gebeten worden, Ihnen zu antworten.

Sie schildern, dass Sie die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung, die steigenden Lebenshaltungskosten auszugleichen, als nicht ausreichend erachten, und fordern die Bundesregierung auf, eine nachhaltige Entlastung für Studierende zu schaffen.

Die Bundesregierung hat in der Energiekrise umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um Studierende zu entlasten. Primär ist die Einmalzahlung nach dem Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG) zu nennen. Die Einmalzahlung für Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler ist ein Novum. Eine Auszahlung an rund 3,6 Millionen junge Menschen in 16 Bundesländern an unterschiedlichsten Ausbildungsstätten hat es so noch nicht gegeben. Dafür mussten sowohl für die Antragstellung als auch für die Auszahlung neue Strukturen geschaffen werden. Nach einer Pilotphase ab 28. Februar an ausgewählten Ausbildungsstätten in fünf Bundesländern konnte die Energiepreispauschale ab 15. März bundesweit beantragt werden. Sie hatte einen fulminanten Start, die Plattform www.einmalzahlung200.de konnte enorm hohe Antragszahlen bewältigen: Am 15. März wurden 264.819 Anträge erfolgreich eingereicht, am 16. März waren es 321.841. Nach sechs Tagen war ein gutes Drittel der Anträge von rund 3,6 Mio. Antragsberechtigten digital eingereicht und bewilligt. Drei Wochen nach dem Start des bundesweiten Verfahrens hatten über 50 Prozent der Anspruchsberechtigten das Geld auf dem Konto, Inzwischen haben mehr

TELEFONZENTRALE +49 (0)228 99 57-0 oder +49 (0)30 18 57-0
FAX-ZENTRALE +49 (0)228 99 57-83601 oder +49 (0)30 18 57-83601
E-MAIL-ZENTRALE bmbf@bmbf.bund.de

als 2,6 Millionen Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler und damit mehr als 70 Prozent der Antragsberechtigten die 200 Euro erhalten. Die Beantragung dauert aktuell zwei Minuten, die Antragstellenden erhalten in der Regel ihre Einmalzahlung innerhalb weniger Tage auf ihr Konto.

Die Energiepreispauschale nach dem EPPSG unterliegt, im Gegensatz zu den an die jeweiligen Berechtigten gewährten Energiepreispauschalen für Erwerbstätige (EPP I) und für Rentnerinnen und Rentner sowie Versorgungsbeziehende des Bundes (EPP II), nicht der Einkommensteuer.

Darüber hinaus gibt es seit dem Wintersemester 2022/2023 deutliche Leistungsverbesserungen im BAföG und mehr junge Menschen können von der Förderung profitieren. Mit dem Siebenundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (27. BAföGÄndG) wurden die Bedarfsätze um 5,75 Prozent, der Wohnkostenzuschlag um knapp 11 Prozent und die Elternfreibeträge um knapp 21 Prozent angehoben.

Zur Abfederung gestiegener Energiekosten wurden für auswärtswohnende BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger zwei Heizkostenzuschüsse auf den Weg gebracht. Schon für die Heizperiode im Winter 2021/22 galt der erste Heizkostenzuschuss in Höhe von 230 Euro. Der Heizkostenzuschuss II gilt für die Heizperiode 2022/23 und beträgt einmalig 345 Euro.

Wer nebenbei arbeitet – und das sind laut der kürzlich veröffentlichten 22. Sozialerhebung 63 Prozent der Studierenden, hat die Energiepreispauschale für Erwerbstätige von 300 Euro erhalten.

Auch von dem 9-Euro-Ticket in den Monaten Juni 2022 bis August 2022, für das im Rahmen des Semestertickets eine Erstattung vorgesehen wurde, konnten Studierende profitieren.

Diese Auflistung zeigt, dass die Bundesregierung insgesamt und insbesondere das Bundesministerium für Bildung und Forschung bereits umfangreiche und wirksame Maßnahmen ergriffen hat, um die Studierenden zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Claudia Steinweg